

(19)



Europäisches Patentamt

European Patent Office

Office européen des brevets



(11)

EP 0 710 883 A1

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(43) Veröffentlichungstag:
08.05.1996 Patentblatt 1996/19

(51) Int. Cl.⁶: **G03D 3/00**, G03D 15/00

(21) Anmeldenummer: **95117066.1**

(22) Anmeldetag: **30.10.1995**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
**AT BE CH DE DK ES FR GB GR IE IT LI LU MC NL
PT SE**

(30) Priorität: **02.11.1994 DE 4439055**

(71) Anmelder: **CeWe Color AG & Co.
D-26133 Oldenburg (DE)**

(72) Erfinder:
• **Schmidt-Sacht, Wulf
D-26188 Edeweicht (DE)**

• **Schwithal, Herman
D-26133 Oldenburg (DE)**

(74) Vertreter: **Jabbusch, Wolfgang, Dr.Jur.
Jabbusch, Wehser & Lauerwald
Patentanwälte
et al
Koppelstrasse 3
D-26135 Oldenburg (DE)**

(54) **Verfahren zur Zugabe eines Informationsträgers zu einem von einem Fotofinisher-Labor erstellten Auftragsergebnis**

(57) Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Zugabe eines Informationsträgers mit vorzugsweise händlerspezifischen Informationen zu einem von einem Fotofinisher-Labor auf Auftrag eines Kunden eines Fotohändlers erstellten Auftragsergebnis.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren der eingangs genannten Gattung dahingehend weiterzuentwickeln, daß es einem Fotohändler in einfacherer und kostengünstigerer Weise ermöglicht wird, mit aktuellen Informationen seine Fotokunden bei der Aushändigung des Kundenauftragsergebnisses in attraktiver Weise anzusprechen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Information auf einem belichtungsfähigen Informationsträger erstellt wird, der den Bildträgern des Auftragsergebnisses entspricht und diesem als lediglich weiteres Trägerexemplar bzw. weiterer Trägerbereich bei Erstellung des Auftragsergebnisses hinzugefügt wird.

EP 0 710 883 A1

Beschreibung

Die Erfindung betrifft ein Verfahren zur Zugabe eines Informationsträgers mit vorzugsweise händlerspezifischen Informationen zu einem von einem Fotofinisher-Labor auf Auftrag eines Kunden eines Fotohändlers erstellten Auftragsergebnis.

In der Zusammenarbeit zwischen einem Fotohändler und einem Fotofinisher-Labor, welches in der Regel zentral für verschiedene Fotohändler, beispielsweise einer Region, tätig wird, gibt es heute bereits vielseitige Systeme und Organisationen zur Verkaufsunterstützung des Fotohändlers am Verkaufsort. Zum Beispiel stellt der Fotofinisher seinem Fotohändler vielfältigste Informationen zur Verfügung, die dem Verbraucher und Fotoamateur die Abwicklung von Fotoarbeiten erleichtern.

Es ist aber grundsätzlich auch möglich, daß der Fotofinisher dem Fotohändler die Möglichkeit gibt, sich über den ausgeführten Fotoauftrag eines Kunden gegenüber diesem Kunden zu profilieren. Beispielsweise verfügen häufig Warenhäuser oder Drogerien über eine Fotoabteilung, die Kundenaufträge entgegennimmt und an den Fotofinisher weiterleitet. Am Verkaufsort werden also dementsprechend den Kunden nicht nur Fotoarbeiten angeboten, sondern zu einem viel größeren Umsatzanteil andere Waren, z.B. Parfümerien oder dergleichen. Aber auch reine Fotohändler bieten dem Kunden nicht nur die Dienstleistung des Fotoentwickelns an, sondern bieten z.B. Fotoausrüstungen, Bilderrahmen oder dergleichen zum Verkauf an.

Es wäre also von Fotohändlern erwünscht und besonders vorteilhaft, über einen ausgeführten Dienstleistungsauftrag eines Kunden bei der Aushändigung des entsprechenden Auftragsergebnisses Werbung für das übrige Sortiment des Fotohändlers zu machen. Natürlich könnte dies beispielsweise dadurch geschehen, daß der Fotohändler an seinem Verkaufsort bei der Aushändigung des Auftragsergebnisses dem Kunden auch noch ein Prospekt oder dergleichen von sich beigibt. Derartiges ist aber vielleicht wenig attraktiv und wird vom Kunden leicht abgelehnt, oder ist doch zumindest im Hinblick auf die tatsächlich hervorgerufene Resonanz und Verkaufssteigerung wahrscheinlich relativ kostenintensiv.

Es ist daher bereits früher schon einmal vorgeschlagen worden, daß der Fotofinisher bei der Abpackung der geschnittenen Fotopapierbilder dem Fotopapierbilderstapel beispielsweise ein Werbeblatt des entsprechenden Fotohändlers beifügt, welches beim Fotofinisher dazu vorrätig sein muß. Dazu kann der Fotofinisher beispielsweise das entsprechende Blatt in die Fototasche eingeben, in der später auch die Papierbilder nach Ausführung des Kundenauftrages verpackt werden, und zwar kann dies geschehen, bevor überhaupt der Fotofinisher die Bildertasche an einen Händler herausgibt, damit dieser einen Kundenauftrag annehmen kann und mit der Tasche eine beispielsweise zu entwickelnden Filmrolle an das Fotofinisher-Labor schicken kann, oder die Einlegung des Informationsträgers in die Fototasche

kann geschehen, kurz bevor die erstellten Papierbilder dann ebenfalls verpackt werden.

Es besteht außerdem die Möglichkeit, einen entsprechenden Werbecoupon, der zuvor vom Händler selbst, beispielsweise von einer Druckerei drucktechnisch erstellt worden ist, dem Bilderstapel aus fertig geschnittenen Papierbildern zuzugeben, bevor der Stapel insgesamt in einer entsprechenden Bildertasche verpackt wird. Dieses Zufüttern des entsprechenden Informationscoupons kann mit einem an sich bekannten Coupon-Feeder erfolgen, der beim Fotofinisher beim entsprechenden Endverarbeitungsplatz vorhanden sein könnte. Natürlich könnte die entsprechende Beifügung auch per Hand erfolgen.

In jedem Falle sind die vorskizzierten Wege ungeheuer kostenaufwendig, so daß derartige Vorschläge niemals aufgegriffen und in die Praxis umgesetzt worden sind. Beispielsweise kostet ein automatischer Coupon-Feeder ungefähr DM 20.000,-, wenn er geeignet sein soll, eine bestimmte Couponform einem Bilderstapel zuzufügen. Bei gewünschter Variation der Couponform, würde ein entsprechender Coupon-Feeder sogar ein Vielfaches kosten. Sollte stattdessen ein Coupon per Hand jeweils beigefügt werden, würde dies am Endarbeitsplatz unter Umständen 25 % der Arbeitszeit in Anspruch nehmen, so daß sehr kostenaufwendig weitere Arbeitskräfte eingestellt werden müßten. Zudem handelt es sich hierbei nicht um eine sehr attraktive manuelle Arbeit. Weitere Schwierigkeiten sind dadurch bedingt, daß der Händler natürlich den entsprechenden Informationscoupon möglichst aktuell haben will, indem er beispielsweise auf aktuelle Sonderangebote, neue Produkte oder dergleichen hinweist. Dies läßt sich aber zeitlich in den vorskizzierten Wegen gar nicht gewährleisten.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, ein Verfahren der eingangs genannten Gattung dahingehend weiterzuentwickeln, daß es ein Fotohändler in einfacherer und kostengünstigerer Weise ermöglicht wird, mit aktuellen Informationen seine Fotokunden bei der Aushändigung des Kundenauftragsergebnisses in attraktiver Weise anzusprechen.

Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß dadurch gelöst, daß die Information auf einem belichtungsfähigen Informationsträger erstellt wird, der den Bildträgern des Auftragsergebnisses entspricht und diesem als lediglich weiteres Trägerexemplar bzw. weiterer Trägerbereich bei Erstellung des Auftragsergebnisses hinzugefügt wird.

Erfindungsgemäß wird also vorgeschlagen, nicht in der bekannten Weise einen völlig artfremden Informationscoupon einem Bilderstapel beizugeben, sondern stattdessen mit überraschend weitreichenden Vorteilen, die Informationen auf einem Informationsträger bereitzustellen, der denjenigen Bildträgern entspricht, die ohnehin zur Erstellung des Fotoauftragsergebnisses verwendet werden.

Dies bedeutet, daß vorzugsweise mit einem Printer, also einer fotografischen Belichtungseinrichtung, auf

einem Fotopapier die entsprechenden Informationen ausbelichtet bzw. als Bild erzeugt werden. Es wird also für die Information ein Bildträger, nämlich ein Papierfoto, erstellt, das nicht mehr artfremd ist, sondern in besonders einfacher und kostengünstiger Weise in die Auftragsabwicklung einbezogen werden kann. Dies hat zudem mit besonderem Vorteil die Folge, daß die Informationen besonders attraktiv bereitgestellt werden, nämlich auf einem brillanten Foto. Auch bildliche Informationen können daher in ganz einfacher Weise erstellt werden. Zum Beispiel können also Fotos eines besonderen Produktes oder einer Produktpalette oder des Verkaufsangebotes eines Geschäftes in einer Regalwand oder dergleichen erstellt werden. Auch für die Hersteller der entsprechenden Produkte, also die Belieferer des Fotohändlers, ergibt sich damit eine besonders attraktive weitere Möglichkeit, für ihre Produkte in kostengünstiger Weise zu werben.

Der Fertigungsablauf beim Fotofinisher zur Erstellung des Kundenauftrages wird dadurch nicht ungebührlich behindert oder stark verzögert, sondern es wird bei der Abwicklung des Kundenauftrages jeweils ein weiteres Bild erzeugt, gegebenenfalls auf Wunsch auch mehrere Bilder, und daß auch nur dann, wenn entsprechendes von dem jeweiligen Fotohändler gewünscht wird. Die Information findet der Kunde unmittelbar bei Aushändigung des Auftragsergebnisses in der Bildertasche auf einem zusätzlichen Foto vor, und es ist dem Kunden leicht klarzumachen, daß er für dieses zusätzliche Foto nichts bezahlt hat, sondern diese zusätzlichen Kosten vom Fotohändler selbst getragen werden. Es besteht dann ein hoher Grad der Wahrscheinlichkeit dafür, daß die so erhaltenen Informationen über einen langen Zeitraum mit den Kundenfotos von Kunden aufbewahrt und immer wieder zur Kenntnis genommen werden. Es wird damit ein besonders langfristiger und günstiger Werbeeffect für den Fotohändler erreicht.

Im wesentlichen wird diese Art der Informationserstellung für Fotopapierbilder in Frage kommen. Es wäre natürlich aber auch grundsätzlich denkbar, entsprechend beispielsweise auch bei der Dia-Herstellung zu verfahren.

Von dem für die Abwicklung des Kundenauftrages verwendeten Automatikprinter wird zur Erstellung eines entsprechenden Informationsbildes auf einer durchlaufenden Fotopapierrolle ein weiterer Bildbereich zur Verfügung gestellt, bzw. als Leerbild bereitgestellt. Vorzugsweise wird das entsprechende Informationsbild am Ende des Kundenauftrages hinzubelichtet. Das entsprechende Ende eines Kundenauftrages, ist auch bereits jetzt, durch eine entsprechende Markierung, insbesondere eine Lochmarkierung, erkennbar. Beim späteren Schneiden der Bilder und der Erstellung eines Bilderstapels zur Verpackung der Bilder, wird dadurch das letzte Bild, nämlich das Informationsbild, oben auf dem Bilderstapel zu finden sein und dem Kunden also als erstes zur Betrachtung präsentiert.

Die Ausbelichtung des Informationsbildes kann mit dem herkömmlichen Automatikprinter erfolgen. Hierzu müßte ein entsprechendes Negativ bereitgestellt werden, welches die Information enthält. Bevorzugt wird aber dieses Leerbild mit einem Informationsbild durch eine zusätzliche Belichtungseinrichtung ausbelichtet, die digital ansteuerbar ist. Da für das Informationsbild unter Umständen keine besonders hohe Auflösung notwendig ist, kommen als derartige zusätzliche Belichtungseinrichtungen verschiedenste Geräte in Betracht, beispielsweise könnte die Ausbelichtung über ein Zeilenausbelichtungsgerät, z.B. mittels einer Fiberoptik, erfolgen, oder über ein LCD-Farb-Panel mit entsprechendem Hinterlicht, oder über ein LCD-Monochrom-Panel mit elektronischem Farbshutter. Es kommen aber auch weitere Belichtungseinrichtungen in Betracht, z.B. Kartodenstrahlprinter oder dergleichen.

Da damit zu rechnen ist, daß die zusätzliche Belichtungseinrichtung zur Ausbelichtung des Informationsbildes relativ langsamer arbeitet als der sehr schnelle Automatikprinter, mit dem die normalen Kundenbilder ausbelichtet werden, kann zwischen der Belichtungseinrichtung des Automatikprinter und der zusätzlichen Belichtungseinrichtung zunächst ein Pufferbereich bereitgestellt werden, in dem beispielsweise ein Fotopapierband Pufferschleifen durchläuft. Dieser Pufferspeicher füllt sich, solange die zusätzliche Belichtungseinrichtung Zeit benötigt, um das Informationsbild zu belichten, während der Automatikprinter bereits eine große Folge von weiteren Kundenbildern belichtet. Sobald die zusätzliche Belichtungseinrichtung mit dem Informationsbild fertig ist, kann ein relativ schneller Vorschub erfolgen, um den Pufferbereich zunächst einmal wieder zu leeren und für die nächste Pufferzeit wieder bereitzustellen. Dadurch wird der Automatikprinter mit Vorteil in seinem Arbeitsablauf nicht gebremst. Die erstellten Bilder werden natürlich insgesamt in gewohnter Weise weiterbearbeitet, z.B. entwickelt, fixiert und geschnitten.

Eine nächste Weiterbildung des erfindungsgemäßen Verfahrens, für die auch selbständiger Schutz beansprucht wird, zeichnet sich dadurch aus, daß ein Computersystem verwendet wird, mit dem die Daten der jeweiligen Händler, von denen die Kundenaufträge kommen, und falls vom jeweiligen Händler gewünscht, den Händlerdaten zugeordnete Informationen abgespeichert werden, jeweils gerade im Printer zur Bearbeitung anstehende Kundenaufträge anhand einer Kennung dem jeweiligen Händler zugeordnet werden und nach vorheriger Abfrage, die gegebenenfalls vom Händler gewünschten Informationen aus der entsprechenden Datei an eine Belichtungseinrichtung zur Ausbelichtung der Informationen auf einem Bildträgermaterial gegeben werden. Falls ein jeweiliger Händler die Ausgabe einer Information gar nicht wünscht oder eine entsprechende Information nicht vorliegt, läuft der Bearbeitungsvorgang in völlig gewohnter Weise ab, d.h. wird kein zusätzliches Leerbild bereitgestellt und ausbelichtet, sondern der Automatikprinter geht nach Abwicklung des entspre-

chenden Kundenauftrages in gewohnter Weise zum nächsten Kundenauftrag über, welcher vielleicht vom Kunden eines anderen Fotohändlers stammt und dem dann vielleicht ein Informationsbild zugefügt wird.

Dazu kann mit Vorteil das Computersystem mit einem sogenannten Batch-Management-Informationssystem bzw. über ein solches kommunizieren.

Derartige Batch-Management-Informationssysteme beginnen bereits bei der Filmentwicklung, wenn die Filme der vom Fotohändler kommenden Bildertaschen entnommen werden und die Bildertasche in ein Lesegerät eingelegt wird, in welcher dann z.B. ein strichkodierter Händlername und eventuell übrige Händlerdaten automatisch erkannt werden, zu arbeiten. Diese Daten werden auch bis zum Endverarbeitungsplatz für den Film- und Bildschnitt weitergegeben, so daß in jedem Falle an jedem Arbeitsplatz des Fotofinisher-Labors die Reihenfolge der Händleraschen und der Kundenaufträge im Bearbeitungsprozeß bekannt ist. Zuordnungen von Händlerdaten zu dem jeweils in Bearbeitung befindlichen Kundenauftrag sind daher jederzeit ohne weiteres möglich.

Aufgrund der digitalen Abspeicherung der händler-spezifischen Informationen, läßt sich eine entsprechende Information natürlich im Computersystem in ganz einfacher Weise aktualisieren. Es können neue oder geänderte Texte eingegeben werden, ebenso geänderte Werbefotos oder dergleichen. Beispielsweise kann eine solche Eingabe über einen Scanner erfolgen.

Patentansprüche

1. Verfahren zur Zugabe eines Informationsträgers mit vorzugsweise händlerspezifischen Informationen zu einem von einem Fotofinisher-Labor auf Auftrag eines Kunden eines Fotohändlers erstellten Auftragsergebnis, **dadurch gekennzeichnet**, daß die Informationen auf einem belichtungsfähigen Informationsträger erstellt werden, der den Bildträgern des Auftragsergebnisses entspricht und diesem als lediglich weiteres Trägerexemplar beziehungsweise weiterer Trägerbereich gleich bei der Erstellung des Auftragsergebnisses hinzugefügt wird.
2. Verfahren nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Information vorzugsweise von einem Printer auf einem Fotopapier erzeugt wird.
3. Verfahren nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß auf einer durch einen Printer durchlaufenen Fotopapierrolle, vorzugsweise am Ende eines ausgeführten Auftragsergebnisses und der dazu nacheinander gefertigten Kundenbilderbelichtungen, ein weiterer Bildbereich auf der Fotopapierrolle zur Ausbelichtung eines die Information enthaltenen Bildes bereitgestellt wird.

4. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß das Ende des Auftragsergebnisses, und damit des Kundenauftrages, durch eine entsprechende Markierung erkannt wird.
5. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Belichtung des von dem für die Belichtung der Kundenbilder zuständigen Printer (Automatikprinter) bereitgestellten Leerbildes durch eine zusätzliche Belichtungseinrichtung, beispielsweise durch einen weiteren Printer (z.B. ein CRT-Printer) mit der (händlerspezifischen) Information belichtet wird.
6. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die zusätzliche Belichtungseinrichtung digital betrieben wird.
7. Verfahren nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausbelichtung über ein Zeilenausbelichtungsgerät, z.B. eine Fiberoptik, erfolgt.
8. Verfahren nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausbelichtung über ein LCD-Farb-Panel mit entsprechendem Hinterlicht erfolgt.
9. Verfahren nach Anspruch 5 oder 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausbelichtung über ein LCD-Momochrom-Panel mit elektronischem Farbschutter erfolgt.
10. Verfahren nach Anspruch 5, dadurch gekennzeichnet, daß die Belichtung des Leerbildes mit der (händlerspezifischen) Information nach dem Ausbelichten des Kundenauftrages erfolgt und daß zwischen der den Kundenauftrag belichtenden Belichtungseinrichtung und der zusätzlichen Belichtungseinrichtung eine Pufferschleife für das Belichtungsträgermaterial gebildet wird, um das eventuell langsamere Arbeiten der zusätzlichen Belichtungseinrichtung zu berücksichtigen.
11. Verfahren nach Anspruch 10, dadurch gekennzeichnet, daß nach Beendigung der Ausbelichtung der Information, die Pufferschleife schnell durch einen Vorschub des Belichtungsträgermaterial entleert wird.
12. Verfahren nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, dadurch gekennzeichnet, daß die Bildträger insgesamt in gewohnter Weise nach der Belichtung weiterbearbeitet werden, insbesondere entwickelt und fixiert werden.
13. Verfahren nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß der das Auftragsergebnis eines Kundenauftrages und das Informationsbild tragende Fotopapierstreifen so geschnitten wird, daß das

Informationsbild auf dem zur Verpackung erstellten Bilderstapel obenauf liegt.

14. Verfahren zur Zugabe eines Informationsträgers mit vorzugsweise händlerspezifischen Informationen zu einem von einem Fotofinisher-Labor auf Auftrag eines Kunden eines Fotohändlers erstellten Auftragsergebnis, vorzugsweise nach einem oder mehreren der vorhergehenden Ansprüche, insbesondere nach Anspruch 6, **dadurch gekennzeichnet,** daß ein Computersystem verwendet wird, mit dem die Daten der jeweiligen Händler, von denen die Kundenaufträge kommen, und falls vom jeweiligen Händler gewünscht, den Händlerdaten zugeordnete Informationen abgespeichert werden, jeweils gerade im Printer zur Bearbeitung anstehende Kundenaufträge anhand einer Kennung dem jeweiligen Händler zugeordnet werden und nach vorheriger Abfrage, die gegebenenfalls vom Händler gewünschte Information aus der entsprechenden Datei an eine Belichtungseinrichtung zur Ausbelichtung der Information auf einem Bildträgermaterial gegeben wird.
15. Verfahren nach Anspruch 14, dadurch gekennzeichnet, daß im Falle ein jeweiliger Händler keine Informationsabgabe wünscht, oder keine Information vorliegt, der Bearbeitungsvorgang des Kundenauftrages in herkömmlicher Weise durchgeführt wird.
16. Verfahren nach Anspruch 14 oder 15, dadurch gekennzeichnet, daß das Computersystem mit einem sogenannten Batch-Management-Informationssystem kommuniziert.



Europäisches
Patentamt

EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

Nummer der Anmeldung
EP 95 11 7066

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (Int.Cl.6)
A	PATENT ABSTRACTS OF JAPAN vol. 17 no. 149 (P-1509) ,24.März 1993 & JP-A-04 318847 (FUJI PHOTO FILM CO.) 10.November 1992, * Zusammenfassung *	1,14	G03D3/00 G03D15/00
A	EP-A-0 614 117 (NORITSU KOKO CO. LTD.) * Spalte 3 - Spalte 5; Abbildung 1 *	1-3,5,12	
A	EP-A-0 614 118 (NORITSU KOKO CO.LTD.) * Spalte 2 - Spalte 3; Abbildung 2 *	1-3,5, 10-12	
A	EP-A-0 615 154 (NORITSU KOKO CO. LTD.) * Spalte 3 - Spalte 5; Abbildung 1 *	1-3,6,7, 10-12	
A	WO-A-91 03768 (EASTMAN KODAK CO) * Seite 8 - Seite 14; Abbildung 4 *	1-3,5,6, 12	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (Int.Cl.6)
			G03D
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort DEN HAAG		Abschlußdatum der Recherche 12.Februar 1996	Prüfer Boeykens, J
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus andern Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 01.82 (P4/C03)